

Politische Rundschau. Deutschland.

*Der Kaiser traf am Montag auf Helgoland ein.

*An der Nordlandreise des Kaisers wird der dritte Sohn des Kaisers, Albalbert, an Bord des Schulschiffes „Charlotte“ teilnehmen. Prinz Albalbert wird an Bord der „Sohenzollern“ von Norwegen zurückkehren, während die „Charlotte“ die Umsegelung von Afrika antreten wird.

*Aus dem Militärkabinett des Kaisers ist die Nachricht nach Diebentzen gelangt, daß der Kaiser an den dort am 24. bis 30. August stattfindenden Belagerungsübungen teilzunehmen gedenkt. Man glaubt, daß die kaiserliche Familie zu der angegebenen Zeit auf Schloß Urbille wohnen und dann nach Beendigung der Belagerungsübung der Kaiser sich am 1. September nach Rastatt zu den Schwarzwaldmanövern begeben werde. Auf Schloß Urbille wird alles zur Aufnahme der hohen Gäste bereit gehalten.

*Dem Reichstag ist der Nachtragsetat für die neuen Erwerbungen in der Südbsee vorgegangen. Es werden 17 850 000 Mark gefordert. Davon soll Spanien 17 300 000 erhalten, der Rest ist für die Verwaltung der neuen Gebiete, die dem Gouverneur von Neu-Guinea unterstellt werden sollen, bestimmt.

*Die Thronfolgefrage in Koburg-Gotha ist für das Land von außerordentlich großer Bedeutung bezüglich der Staatsfinanzen, da sie eng verknüpft ist mit der Domänenfrage. Das Domänenabkommen ist im Jahre 1855 vom Landtag genehmigt worden. Es bestimmt, daß das ganze Domänengut als Privatvermögen an die jetzige Herrscherlinie fällt, sobald diese zu regieren aufhört. Das Domänenabkommen ist dem Staatsgrundgesetz gleich zu achten und unantastbar. Aus dem Ertragnis der Domänen erhält der Herzog jährlich 300 000 Mk. als Zivilliste, der Rest, der ungefähr 1 Mill. Mk. beträgt, fällt zur Hälfte an den Herzog, zur Hälfte an die Staatskasse. Für den Fall, daß ein Fürst aus einer anderen Dynastie als der regierenden als Thronfolger benannt würde, müßte das ganze Domänengut an den Mannesstamm der jetzt regierenden Linie als dessen Privateigentum fallen.

*Der Ausschuß des Gewerbegerichts zu Berlin für Gutachten und Anträge bezüglich gewerblicher Fragen hat einstimmig — Arbeitgeber und Arbeiter — beschlossen, eine Petition an den Bundesrat und Reichstag zu richten, in welcher um Ablehnung des Gesetzesentwurfs zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses mit folgender Begründung gebeten wird: 1) Die Bestimmungen des Entwurfs liegen weder im Interesse der Arbeitgeber noch der Arbeitnehmer. 2) Die durch den Gesetzesentwurf angeordnete Beschränkung des zur Zeit gewährten Koalitionsrechts kann für die gesunde Entwicklung der gewerblichen Verhältnisse im Deutschen Reich nur verberblich sein. 3) Die zur Zeit bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bieten Arbeitswilligen ausreichenden Schutz.

Oesterreich-Ungarn.

*Die Erkrankung des Kaisers Franz Joseph an Herpeszoster ist zwar schmerzhaft, aber keineswegs gefährlich.

Frankreich.

*Zwischen Lipp und Kelschbrand schwebt der dunkle Wächter Hand! Das hat Waldeck-Roussieu wieder erfahren müssen. Sein Ministerium war fast vollständig, selbst der Kriegsminister Franz wollte bleiben, doch scheiterte das Uebereinkommen an der Forderung Waldeck-Roussieus, die schuldigen Offiziere des Generalstabes energisch zu verfolgen. Darauf wollte sich Franz nicht einlassen, er wollte nicht in die Messen greifen, und darauf ging die ganze Kabinettsbildung zu Grunde. Jetzt ist der radikale Bourgeois mit der Zusammensetzung eines Ministeriums betraut worden. Derselbe ist erster Vertreter Frankreichs auf der Friedenskonferenz im Haag, hat aber dort alles stehen und liegen lassen und ist

Der Polizei verfallen.

11) Erzählung von Philipp Galen.
(Fortsetzung.)

„Wie“, sagte der Polizeirat, Sie kennen mich? Er, das ist ja artig und mir höchst angenehm, — doch halt! Auch Sie kennen mich bekannt vor, nur weiß ich im Augenblick nicht, wo ich schon das Vergnügen gehabt habe, Sie zu sehen.“

„Ich wollte ihm eben die nötige Aufklärung geben, da sah er mich schärfer ins Auge, lächelte in seiner alten mir bekannten Art und fuhr rasch fort: „Nein, nein sagen Sie mir nicht, wo wir uns schon gesehen, — ich muß das selbst ausfindig machen können, und mein Gedächtnis, bisher noch in der gehörigen Verfassung, darf mich auch diesmal nicht im Stich lassen. Ich will es also einmal auf die Probe stellen.“

„Gut! ja, daß Sie mir schon vor die Augen gekommen sind, ist gewiß, — und er strich sich mit der Hand über die Stirn, als wollte er sein Gehirn und seine Augen zu schärferer Auffassung meiner Person anseuern — „vor Gericht war es nicht, nein — also wo anders, doch wo, wo!“

„Und nachdem er mich noch einmal scharf beobachtet und ich schon zu lächeln begann, rief er plötzlich: „Salt! Ich hab's, doch es sind schon Jahre her, daß wir uns sahen, nicht wahr? Und mir kamen so viele Phantasmen vor die Augen, daß man mir wohl verzeihen kann, wenn ich einmal etwas langsam und vorsichtig das Chaos meiner Erinnerungen zu entwirren suche.“

am Mittwoch vormittag zur Besprechung mit dem Präsidenten Loubet in Paris eingetroffen.

*Der frühere Kriegsminister General Mercier erklärte einem Berichterstatter des „Journal“, daß er nach den in der Dreifüß-Angelegenheit erfolgten Enthüllungen keine Schwierigkeiten darin erblickte, wenn die Verhandlungen vor dem Kriegsgericht in Rennes öffentlich geführt werden sollten, abgesehen vielleicht von der Uebermittlung zweier geheimer Aktenstücke, über die bei verschlossenen Thüren zu verhandeln wäre. (Also wieder zwei geheimer Aktenstücke! Wer mag denn die fabriziert haben?)

*Zu der Spionenaftäre in Nizza übergab der Kommandeur der 29. Division der Staatsanwaltschaft einen Bericht, der durchs unglücklich gegen den italienischen General Giletta lautet. Gerichtlich verurteilt, in seinen Effekten sei eine Patrone neuesten Modells gefunden worden.

England.

*In der englischen Presse läßt sich wieder eine Stimme hören, die der Stellungnahme Deutschlands auf dem Friedenskongresse in der Schiedsgerichtsfrage gerecht wird. Der „Standard“ schreibt: „Wir können wirklich über die Haltung Deutschlands bezüglich der Schiedsgerichte nicht überrascht sein. Schiedsrichter sind leicht gefunden in Fällen, in denen sich ohnehin eine friedliche Erledigung leicht erreichen läßt, aber ernste Streitigkeiten, bei denen die Interessen der nationalen Ehre in Frage kommen, lassen sich nicht oft in solcher Weise behandeln.“

Italien.

*Mit den vom Papste Leo am Montag vollzogenen Kardinalsernennungen erreicht das heilige Kollegium die Zahl von 65 Mitgliedern. Auch mit den zwei Kardinalen in pectore (h. h. Kardinalen, deren Namen aus äußeren Gründen noch nicht amtlich veröffentlicht werden. Die Red.) fehlen zur Vollzahl immer noch drei. Die italienischen Kardinalen haben mit 35 Stimmen die Mehrheit.

Spanien.

*Die spanischen Cortes haben die Vorlage wegen Abtretung der Südbsee-Inseln an Deutschland angenommen und die Königin-Regentin sogleich dem Abkommen mit Deutschland die Befätigung erteilt.

Rußland.

*Der russische Regierungsbote berichtet über die Arbeiten der im Jahre 1894 unter dem Kaiser Alexander III. eingesetzten Kommission zur Revision der Gesetze über die Gerichtsordnung in Rußland, daß die Arbeiten zu Ende geführt worden seien. Aus diesem Anlaß drückte Kaiser Nikolaus der Kommission seine völlige Zufriedenheit aus und beauftragte den Justizminister, der Kommission seine aufrichtige Dankbarkeit für die Erfüllung dieser umfangreichen und wichtigen gesetzgeberischen Arbeit zu übermitteln.

Balkanstaaten.

*Es scheint sich allmählich ein richtiger kleiner Grenzrieg zwischen Türken und Serben entpannen zu haben. Graf Goltzowski auch tritt für Serbien ein, das seinerseits in Konstantinopel erklärt hat, seine Geduld sei zu Ende. Es sollen bereits Divisionsmobilisierungen angeordnet sein.

Afrika.

*Die „St. James' Gazette“ will erfahren haben, im Kriegesfalle würde General Foubert (Fransvaal) sofort in den Dranje-Freikolon einmarschieren, Kimberley nehmen, die Dynamitminen in die Luft sprengen, die Kapstadt-Bulwaryobahn durch Boernfreunde in der Kapkolonie zerstören lassen und durch die westlichen Provinzen direkt auf Kapstadt marschieren. Die Boern seien stark genug, um erfolgreich angriffsweise vorgehen zu können.

Aus dem Reichstage.

Der Reichstag beendete am Montag die dritte Lesung der Verlängerung des englischen Handelsprovisoriums. Die Vorlage wurde an eine Kommission verwiesen. Darauf begann die erste Lesung des Gesetzesentwurfs zum Schutze des gewerblichen

Arbeitsverhältnisses. Die Debatte wurde vom Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe mit einer kurzen Rede eingeleitet. Wie der Reichskanzler, so befreit auch Staatssekretär Graf Rodowitsch, daß es sich um eine Beschränkung oder Aufhebung des Koalitionsrechts handle. Nur der Mißbrauch desselben solle gesteuert werden. Abg. Bebel (soz.) wandte sich in scharfen Worten gegen die Darlegungen des Staatssekretärs und gegen die der Vorlage beigegebene Denkschrift.

Am 20. d. wird die erste Beratung des Gesetzes zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses fortgesetzt.

Abg. v. Levesow (kons.): Meine Freunde wollen das Koalitionsrecht aufrechterhalten. Die Vorlage läßt, wie sie ist, das Koalitionsrecht vollkommen unberührt, sie will nur den Arbeitern den Schutz gewähren, den sie vielfach gefordert haben, gegen den Zwang, der ausgeübt worden ist und gegen die Ausschreitungen, die bei Arbeitsstörungen vorkommen. Wer allein nach dem Text des Gesetzes urteilt, wird anerkennen müssen, daß dasselbe dem Deutschen Reich zum Nutzen gereicht wird. Ich beantrage namens meiner Freunde die Verweisung der Vorlage an eine Kommission von 28 Mitgliedern.

Abg. Lieber (Zentr.): Meine Freunde, in deren einstimmigem Auftrage ich spreche, bedauern, daß die Vorlage in Widerspruch mit allem steht, was wir zum Schutze des Koalitionsrechts fordern müssen. Wenn man die Koalitionsfreiheit schützen will, so muß sie erst wirklich da sein. Es muß also zunächst ein positives Gesetz über das Koalitionsrecht eingebracht werden, in dem der Kreis der Personen und die Zwecke, für die es gelten soll, genau abgegrenzt sind. Ehe das nicht durchgeführt ist, kann von einem Schutze der Koalition keine Rede sein. Dieser Vorlage ist außerdem noch der Vorwurf der Lügenbücherei zu machen. Wie so oft, hat man eine Lücke zu entdecken geglaubt, die ausgefüllt werden muß. Der § 153 der Gewerbeordnung ist ein Ausnahmengesetz der schlimmsten Art. Mit seiner Aufhebung und Ersetzung durch allgemeinrechtliche Vorschriften wären wir durchaus einverstanden. Die Vorlage aber will ihn erheben durch ein neues, noch viel schlimmeres Ausnahmengesetz. Abg. Bebel hat gestern Fälle vorgeführt von außerordentlich harten Strafen auf der einen, von außerordentlich milden auf der anderen Seite, die doch von einer himmelschreienden Parteilichkeit Zeugnis ablegen. (Präsident Graf v. Helldorf: Der Herr Abgeordnete hat die deutschen Gerichte einer himmelschreienden Parteilichkeit geziehen. Das kann ich nicht zulassen, ich rufe ihn deshalb zur Ordnung.) Abg. Lieber (fortfahrend): Solche Urteile wollen auch wir für die Zukunft unumöglich gemacht wissen. Wir stimmen darum nicht dafür, daß die Vorlage sofort befeitigt werde. Wir begrüßen es vielmehr, daß ein längerer Zeitraum vergehen wird bis zur zweiten Lesung. Vielleicht entschließt sich die Regierung bis dahin, die Vorlage durch eine bessere zu ersetzen.

Abg. Wassermann (nat.-lib.): Der Reichskanzler hat gestern sein Ersuchen darüber ausgedrückt, daß Parteien die Vorlage verwerfen, die auf dem Boden der bestehenden Gesellschafts-Ordnung stehen. Wenn ich mich gleichwohl heute gegen die Vorlage und auch gegen die Kommissions-Beratung ausspreche, so kann der Reichskanzler überzeugt sein, daß wir damit jenen Boden keineswegs verlassen. Wir haben den Entwurf eingehend geprüft, und das hat zu einem ungünstigen Resultat geführt. Die Vorlage verleiht die Koalitionsfreiheit, sie schafft nicht gleiches Recht für alle. Das Anwachsen der Sozialdemokratie wollen auch wir möglichst verhüten. Unter meinen Freunden befinden sich zahlreiche Arbeitgeber, aber gerade diese sind der Meinung, daß unter den heutigen Verhältnissen im allgemeinen die staatlichen Machtmittel ausreichen. Die Arbeitgeber-Koalitionen, die doch erst in der Entwicklung begriffen sind, sind dabei schon jetzt ungleich mächtiger als die Arbeiterkoalitionen. Damit wird eine immer festere Gewehr geschaffen gegen die sogenannten feindlichen Streiks. Wir sind der Meinung, daß die jetzigen staatlichen Machtmittel ausreichen. Ein Teil meiner Freunde hält freilich einen Ausbau des § 153 der Gewerbeordnung für erwünscht und notwendig. Im übrigen wünschen meine Freunde, daß die Vorlage im Herbst so schnell wie möglich zur Ablehnung gelangt.

Staatssekretär Lieberding: Ich erkenne an, daß die Vorlage vornehmlich die Arbeiterwelt trifft. Sie richtet sich formal gegen Arbeiter und Arbeitgeber. (Auf bei den Soz.: Formal!) Es soll damit aber nicht etwa zum Ausdruck gebracht sein, daß wir der Arbeiterbewegung feindselig gegenübersehen. Aber wir müssen doch darauf achten, daß die Bewegung nicht übergreift in andere Interessen. Vor allem dürfen wir die Vergegenwärtigung des freien Willens der Arbeiter nicht dulden, wie sie von den sozialdemokratischen Organisationen gegen die außerhalb dieser stehenden Arbeiter geübt wird. Ein Ausnahmengesetz

ist die Vorlage nicht, es bewegen sich vielmehr alle Bestimmungen durchaus auf dem Boden des gemeinen Rechts. Will das Haus aber einzelnen Bestimmungen eine andere Fassung geben, so kann ich erklären, die Regierung wird dagegen nichts einzuwenden haben, wenn das Prinzip dabei besser zum Ausdruck kommt. Ich kann Sie daher nur bitten, lehnen Sie die Vorlage nicht so rundweg ab, wie der Vorredner es empfahl. Lassen Sie in Ruhe die Zeit bis zur zweiten Lesung hingehen und prüfen Sie dann von neuem. Ich bin überzeugt, daß Sie sie dann mit günstigeren Augen ansehen werden.

Abg. Arndt (freikons.): An der Erklärung des Abg. Wassermann hat mir vor allem gefallen, daß wenigstens ein Teil meiner Freunde die Notwendigkeit von Schutzvorschriften gegen den Terrorismus anerkennt. Die allgemeine Beurteilung, von der Abg. Wassermann sprach, ist nicht schwer zu erklären. Die Agitation hat dem Publikum eben ein ganz falsches Bild von der Vorlage entworfen. Wie sich das Zentrum in der zweiten Lesung der Vorlage gegenüber verhalten wird, hat Abg. Lieber nicht gesagt. Wir werden es also abwarten müssen. Die Vorlage berührt das Koalitionsrecht in keiner Weise. Wäre dies der Fall, so würden meine Freunde sie rundweg ablehnen, denn wir stehen auf dem Boden des Koalitionsrechts. Meine Freunde werden jedenfalls für den Antrag Bevegow auf Verweisung der Vorlage an eine Kommission stimmen. Es handelt sich nicht um Kampfmaßnahmen gegen, sondern um Schutzmaßnahmen für die Arbeiter.

Abg. Lenzmann (fr. Vp.): Die Vorlage ist schon heute als gefallen anzusehen, beileben wir uns, den Toten möglichst schnell zu begraben. Das Gesetz verleiht zweifellos die Koalitionsfreiheit, und das wird eigentlich noch mehr befestigt dadurch, daß auch die Anhänger der Vorlage Liebe für das Koalitionsrecht — ich spreche nicht von den Herren hier im Hause — heucheln. Das Gesetz trägt ferner unzuweilend den Stempel des Ausnahmengesetzes an der Stirn. Nur ein kleiner Teil der Bestimmungen kann ev. auch gegen die Arbeitgeber angewendet werden. Im ganzen wird der Terrorismus der Arbeitgeber fortbauern, auch der von Arbeitgebern gegen Arbeitgeber geübt. Daß die Denkschrift Irrtümer enthält, ist schon gesagt worden. Aber es finden sich auch direkte Täuschungen — ich meine nicht selbstbewußte Täuschungen, sondern Mitteilungen, die nur einem stark getäuschten Selbstbewußtsein entspringen sein können. So wird zu Unrecht behauptet, daß aus der Mitte des deutschen Volkes das Verlangen nach einem solchen Gesetz gestellt worden sei. Schließlich ist aber der Inhalt ganz einseitig zusammengefaßt, Polizei, Staatsanwälte und Landräte haben das Material geliefert. Das sind doch keine geeigneten Quellen für solche Dinge. Unsere Arbeiterfreundschaft befhätigen wir am besten dadurch, daß wir den Angriff auf die Koalitionsfreiheit mit aller Entschiedenheit zurückweisen.

Abg. Liebermann v. Sonnenberg (Antif.): Wir halten die Vorlage ganz und gar nicht für zeitgemäß. Wir sind auch der Meinung, daß wir mit den jetzigen Machtmitteln auskommen können. Wir treten nicht für die sozialdemokratischen, sondern für die Forderungen der kaiserl. Volkspartei von 1891 ein. Die Vorlage geht dieser Volkspartei schmerzhaft entgegen. Erst muß das Koalitionsrecht gesteuert werden, dann tiefe sich allenfalls über Maßnahmen zum Schutze der Koalitionsfreiheit sprechen.

Darauf wird ein Verlagsantrag angenommen.

Preussischer Landtag.

Das Abgeordnetenhaus nahm am Montag das Kommunalbeamtengesetz debattelos in dritter Lesung an. Der Antrag Vangerhans (fr. Vp.) betr. Aufhebung der Konfessionsordnung von 1873, wurde in zweiter Lesung abgelehnt. Die konfessionellen Redner gegen den Antrag und der Regierungsbereiter gaben der Ansicht Ausdruck, daß ohne Entschädigung an die Kirche dem Antrag nicht stattgegeben werden könnte. Der Antrag des Grafen Kanitz (kons.), der eine Abänderung des Rentengesetzes in dem Sinne bezweckt, daß die Vermögens der General-Kommission hinsichtlich der Anfechtung beschränkt und auf die Selbstverwaltungsorgane, insbesondere den Kreisrat, übertragen werden, wurde an eine Kommission verwiesen. Es folgten Petitionen.

Am Dienstag beschäftigte sich das Abgeordnetenhaus mit der ersten Lesung des Gesetzes betr. den Karfreitag. Kultusminister Dr. Bosse erklärte es für bedauerlich, daß eine Vorlage wie diese zum Gegenstand einer scharfen Polemik gemacht worden sei. Es habe durchaus fern gelegen, die protestantische Karfreitagfeier den katholischen Landesstellen aufzuordnen. Man habe bestritten, daß das Kabinettsordres, auf Grund dessen die Sonntagsgesetze erlassen worden waren, noch Gültigkeit hätten. Eben um deswillen sei der Weg der Gesetzgebung gewählt, wie bei der Vorlage über die Verlegung des Pfingstfestes. Abg. Ditrich (Ztr.) plädierte für Wiederherstellung der Kommissionsbeschlüsse des Herrenhauses. Alletting wurde der Hoffnung auf Verständigung Ausdruck gegeben.

— Doch ja, ich hab's und nun weiß ich es bestimmt, — war es nicht in der Dorotheenstraße? „Mein Professor —, wenigstens ihm gegenüber, ja“, sagte ich, „da war es, und Sie haben mir oder eigentlich meinem Freunde M... bei dem ich nur zum Besuche war, damals die Ehre erwiesen, eine Tasse Kaffee mit uns zu trinken und von dem Fenster unseres Zimmers aus die Bewegung der Gardinen zu beobachten, um auf diese Weise die drei Einbrecher zu ertappen, die sich die Abwesenheit des Herrn Professors zu Nutzen machen wollten.“

„Richtig, richtig“, sagte er, „so ist es, ich erinnere mich an den schönen Sonntag-Mittag ganz genau, — es war ein Hauptpaß, — o, mein Gedächtnis ist noch ganz gut, wie Sie sehen, aber — da fällt mir ein, war da bei Ihnen an jenem Tage nicht auch von meinem ehemaligen Gesangenen, dem Theologen Albalbert M... die Rede?“

„Gewiß, Herr Polizeirat“, sagte ich lachend, während er schon neben mir auf dem Sofa Platz genommen, „aber der ist jetzt kein Theolog mehr.“

„Nein, nein, ich weiß, ich weiß“, unterbrach er mich, „er ist ein berühmter Sänger in München geworden und erfüllt die ganze Welt mit seinem Ruhm. Aber wie, — ist das etwa alles, was Sie von ihm wissen?“ fragte er lächelnd weiter, „ich, o, ich weiß noch viel mehr.“

„Was denn?“ fragte ich verwundert; denn seine Miene hatte bei den letzten Worten einen eigentümlichen Glanz angenommen.

„Nun, man, — das heißt, die Tochter des

damaligen — Ministers Erzelenz, die schöne Bertha, die einen so herrlichen Sopran sang und auch jetzt noch singt, hat mit ihm seit Jahren in lebhaftem Briefwechsel gestanden, und jetzt hat sie ihn, wie sie ihm einst versprochen, — hierher gerufen, um sich von ihm zu lassen, sondern um sich, — nun, das übrige werden Sie sich schon denken können.“

„Nein, das kann ich mir nicht denken“, sagte ich etwas erregt, „der immer so fähne Mensch hat doch nicht etwa seine Augen zu der so hochstehenden Dame erhoben und um ihre Hand geworben?“

„Was Sie gut raten können!“ lachte er laut auf. „Ja, so ist es, ich will es Ihnen wenigstens sub rosa anvertrauen, obwohl es fürs erste noch nicht unter die Leute kommen soll. Aber, daß die Verlobung bald stattfinden wird, ist gewiß; die beiden jungen Leuten brauchen sich nur ein- oder zweimal zu sehen und zu hören, und sie braunen für einander so lichterloh, daß es nicht Wasser genug auf der Welt gab, um die Flammen in ihrem Innern zu löschen, und so mußte der exzellente Alte, der in der That ein herzenguter Mann ist und seine Kinder ebenso wie die Musik über alles liebt, aus der Not eine Tugend machen und sagen: „Na, wenn Gott will und wenn ihr wollt, dann will ich auch und so segne ich euch!“

„Haha!“

„Ich war still und nachdenklich geworden; denn das hatte ich von Albalbert M... doch nicht erwartet und erwarten können; auch war es mir vollkommen neu; denn ich hatte nur einmal vor einem Jahre von meinem Freunde

Wilhelm einen Brief erhalten, in dem er mich von den günstigen Erfolgen des jungen schönen Sängers, des ehemaligen Demagogen unterrichtete.“

„Ja, ja“, fuhr der Polizeirat langsam und bedächtig redend fort, „so geht es im Leben, — per aspera ad astra, vom Theologen und Demagogen zum Hofopernsänger, vom armen Schlucker zum reichen Mann.“

„Stt er denn schon reich?“ fragte ich höchst naiv.

„Noch nicht, aber er wird es werden; denn so viel weiß ich bestimmt, daß seine zukünftige Frau einen reichen, — einen sehr reichen Vater und da wird auch wohl für ihn etwas abfallen.“

„Doch genug davon“, brach er plötzlich ab, und sein Gesicht nahm eine ernstere und nachdenkliche Miene an. „Jetzt will ich mit Ihnen von einer anderen Sache reden, von der, die mich heute in die Neue Charitee geführt hat. So hören Sie denn, und nun muß ich einmal wieder den Kriminalpolizisten vor Ihnen spielen.“

Vor einigen Tagen ist hier in Berlin bei einem unserer ersten Juweliere ein raffinierter Einbruchsbiefstahl ausgeführt und eine Menge goldener Kostbarkeiten nebst wertvollen Edelsteinen geraubt worden. Auch eine Rolle mit Gold, fünfzig Friedrichsd'or enthaltend, hat in der eisernen festgeschlossenen Kasse gelegen, welche mitzunehmen die frechen Einbrülinge nicht verschmäht haben.“

So weit Ort und Stelle des Einbruchs bis jetzt untersucht worden sind, hat sich herausgestellt, daß ins Innere des Juwelergeschäftes